



Rat der
Europäischen Union

154874/EU XXVII. GP
Eingelangt am 26/09/23

Brüssel, den 26. September 2023
(OR. en)

11012/23

INST 240
CMPT 17

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

11012/23

PSL/mhz

GIP.INST

DE

BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

auf Vorschlag der Slowakischen Republik,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 4. September 2023 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Ladislav BALKO endete am 6. Mai 2022.
- (2) Daher sollte ein Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Katarína KASZASOVÁ wird für den Zeitraum vom 16. Oktober 2023 bis zum 15. Oktober 2029 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
